

## **Bericht aus der Gemeinderatssitzung am 19.02.2025**

### **Bericht zum kommunalen Baumbestand**

Ein Grundstückseigentümer mit Baumstand haftet grundsätzlich für die Verkehrssicherheit seiner Bäume. Das bedeutet, er muss dafür sorgen, dass vom Baumbestand keine Gefahr für Dritte ausgeht. Daher müssen Baum-Eigentümer ihre Bäume regelmäßig auf Schäden, Standfestigkeit und Erkrankungen kontrollieren. Wer diese Verkehrssicherungspflicht verletzt, riskiert unter Umständen hohe Schadensersatz- und Schmerzensgeldzahlungen, so BM Alexander Fleig zu Beginn des Tagesordnungspunktes.

Der kommunale Freudentaler Baumbestand entlang von Straßen und Wegen, in KiTa's, auf dem Schulhof, dem Friedhof und allen anderen öffentlichen Flächen wird deshalb regelmäßig kontrolliert und begutachtet. Aufgrund von Krankheiten und / oder Pilzbefall (aktuell u.a. das Eschentriebsterben), ist dies besonders wichtig, damit evtl. kranke Bäume frühzeitig entfernt werden können und somit keine Gefahr von diesen ausgeht. Weiter ist es aber auch wichtig, dass bei einem regelmäßigen Rückschnitt auch der Erhalt von Bäumen gesichert werden kann. Diese Baumkontrolle führt seit knapp 5 Jahren Herr Dipl. Forstwirt (Uni) Reiner Katzmaier für die Gemeinde Freudental aus. Er ist öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Verkehrssicherheit von Bäumen, Baumschäden, Baum- und Gehölzpflege.

BM Alexander Fleig begrüßte deshalb Herrn Katzmaier im Gemeinderat. Herr Katzmaier ging in seinem Bericht zunächst nochmals auf das Thema „allgemeine Verkehrssicherungspflicht“ ein und zeigte weiter an Beispielen auf, wie das Vorgehen bei einer solchen Baumkontrolle und Begutachtung ist.

Anschließend ging Herr Katzmaier auf die aktuell im Januar / Februar 2025 durchgeführte turnusmäßige Begehung ein und gab dem Gemeinderat einen kurzen Bericht zum kommunalen Baumbestand in Freudental ab. So sind in Freudental bisher 855 Bäume im Kataster erfasst, davon 479 Einzelbäume sowie 376 Bäume in zusammen 14 Gruppen. Die Begehung ergab, dass an insgesamt 44 Bäumen eine Maßnahme ansteht – diese Maßnahmen gehen von einer einfachen Baumpflege über die Totholzentfernung bis zu einer Fällung. Dabei ging er nochmals auf das Eschentriebsterben ein, dass auch in Freudental ein großes Thema ist. So müssen entlang der Besigheimer Straße sowie in der Verlängerung der Bachstraße (Richtung Brücke Wochenendhausgebiet) einige Bäume gefällt werden.

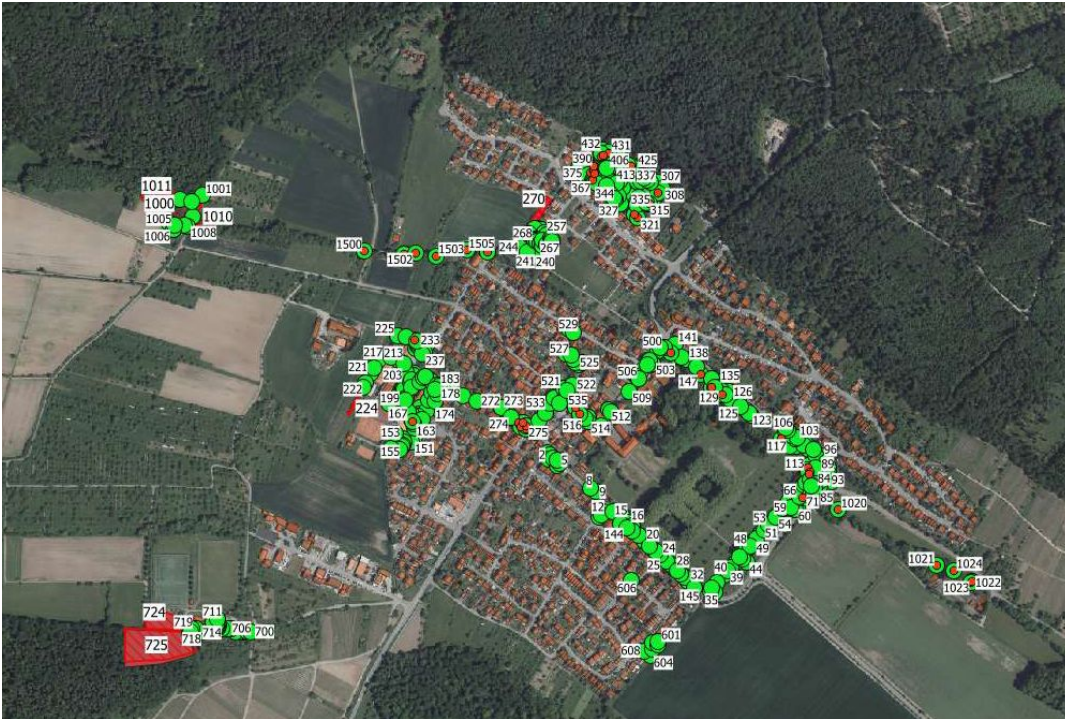
In der anschließenden Diskussion mit dem Gemeinderat ging es nochmals um das Thema „Verkehrssicherungspflicht“. Auf die Nachfrage aus dem Gremium, ob die kommunalen Bäume in den „Kirschenstücke“ auch begutachtet werden, antwortete der Gutachter, dass die Kontrollpflicht nicht im Außenbereich bestehe. Allerdings sollte auch hier nach den Bäumen geschaut werden. Dies wird vom Bauhof erledigt, so der Bürgermeister.

Weiter wurde nachgefragt, weshalb die Bäume im öffentlichen Straßengrün in den Bereichen „Wolfsberg I+II“ oder „Bühlstraße“ nicht aufgenommen sind. Herr Katzmaier erläuterte, dass er das Kataster seit 5 Jahren aufbaue und jedes Jahr immer mehr Bäume aufnehme. Aufgrund der Größe der Bäume in den genannten Bereichen, wird dies erst sukzessive erfolgen.

Aus den Reihen des Gemeinderats wurde noch darauf hingewiesen, dass an der

Gemeindeverbindungsstraße nach Löchgau kurz nach der Einfahrt zur Kläranlage mehrere Bäume direkt an der Markungsgrenze stehen, die in keinem guten Zustand sind.

BM Alexander Fleig dankte Herrn Katzmaier für den informativen Bericht zum kommunalen Baumbestand.



## **Haushaltssatzung mit Haushaltsplan sowie Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb "Versorgung" für das Haushaltsjahr 2025 - Beratung und Beschlussfassung**

Die Haushaltssatzung mit dem doppischen Haushaltsplan 2025 sowie der Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb „Versorgung“ wurden in der Gemeinderatssitzung vom 22.01.2025 eingebracht, so der Bürgermeister zu Beginn. Er wies darauf hin, dass der Gemeinderat sich bereits in der nichtöffentlichen Klausurtagung vom 09.11.2024 sowie in der Gemeinderatssitzung am 18.12.2024 ausführlich mit dem Haushaltsplan 2025 sowie der Finanzplanung und dem Investitionsprogramm 2024-2028 befasst hat.

In der Sitzung standen nun die Haushaltsreden der vier Fraktionen an (die Haushaltsreden sind nachfolgend abgedruckt). BM Alexander Fleig ging jeweils kurz auf einige wichtige Punkte der Haushaltsreden ein und dankte insgesamt für die sehr gute Zusammenarbeit im Gremium sowie die wertschätzenden Worte für die Arbeit der Verwaltung und aller Beschäftigten der Gemeinde Freudental.

Anschließend stimmte der Gemeinderat der Haushaltssatzung sowie dem Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb „Versorgung“ für das Haushaltsjahr 2025 einstimmig zu.

(Haushaltsreden siehe gesonderte Dateien)

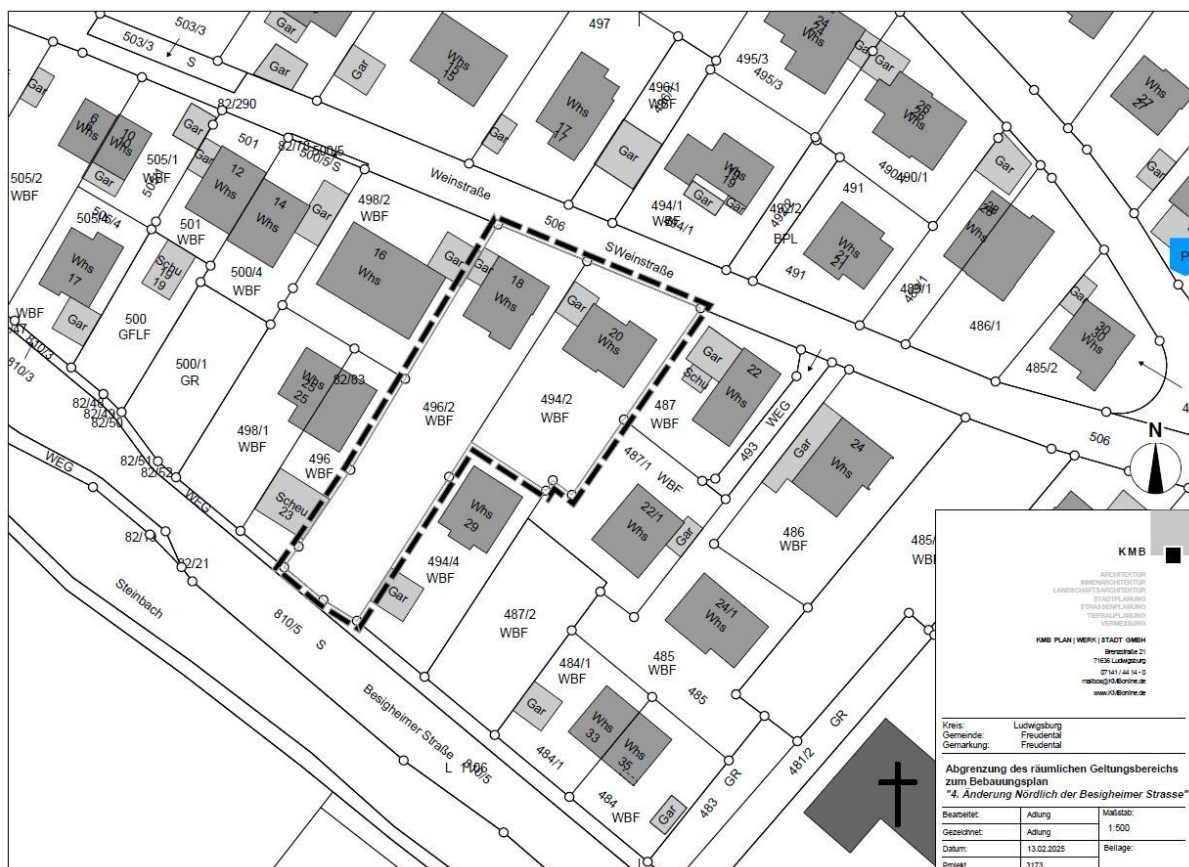
# Bebauungsplan "Nördlich Besigheimer Straße, 6. Änderung"

## - Vergabe Planungsauftrag und Vereinbarung zur Kostenübernahme

Im Bereich der Besigheimer Straße wurden in den letzten Jahren mehrere Nachverdichtungen durchgeführt und dafür auch die entsprechenden Bebauungspläne erstellt. In der Zwischenzeit wurde bereits ein Großteil der Bauflächen bebaut. Lediglich das Flst. 496/2 ist bisher nicht bebaut und weist ein entsprechendes Baufenster aus.

Die Eigentümer der Grundstücke Flst. 496/2 und 494/2 sind nun auf die Verwaltung zugekommen und haben eine weitergehende Nachverdichtung angefragt bzw. beantragt. Da es sich um insgesamt große Grundstücke mit entsprechenden Freiflächen handelt, sieht die Verwaltung die grundsätzliche Möglichkeit, hier weitere Bauflächen zu generieren und damit Wohnraum im bebauten Bereich zu schaffen. Dies wurde von der Verwaltung auch mit dem Planungsbüro KMB besprochen, das für den genannten Bereich auch die Möglichkeit für eine verdichtete Bebauung sieht, so der Bürgermeister.

Der Gemeinderat hat deshalb der ausgearbeiteten „Vereinbarung zur Übernahme von Kosten im Zusammenhang mit einer Bauleitplanung“ zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, nach Unterzeichnung das Büro KMB mit der Bebauungsplanänderung zu beauftragen. Das Honorarangebot des Büros KMB liegt bei rd. 7.300 € brutto. Aufgrund der Lage an der Besigheimer Straße – Ortsdurchfahrt im Zuge der L1106 – ist mit einer Überarbeitung des Schallgutachtens zu rechnen, führte BM Alexander Fleig abschließend aus.



## **Bauangelegenheiten**

Der Gemeinderat erteilte einer **beantragten Nutzungsänderung in der Strombergstraße** das kommunale Einvernehmen. Hier soll die zulässige Nutzung von „Büro / Gewerbe“ in „Wohnen“ geändert werden.

Weiter wurde dem **beantragten Bau eines Gerätehauses und eines Carports auf einem Grundstück in der Gartenstraße** das kommunale Einvernehmen erteilt. Planungsrechtliche Festsetzungen sind hier nicht tangiert und das Einvernehmen ist aufgrund eines älteren Baulinienplans erforderlich. In dem Verfahren sind aber noch bauordnungsrechtliche Dinge wie die Grenzbebauung zu prüfen, was aber von der Baurechtsbehörde im Landratsamt letztendlich zu beurteilen ist.

## **Bekanntgaben nicht-öffentlicher Beschlüsse**

BM Alexander Fleig informierte, dass in den nicht-öffentlichen Sitzungen am 18.12.2024 und 22.01.2025 über die neue Stelle „stv. Kämmereileitung“ beraten wurde und diese Stelle aktuell ausgeschrieben wird.

In der nicht-öffentlichen Sitzung am 23.10.2024 hat der Gemeinderat beschlossen, aufgrund des vorliegenden Kaufvertrags für das Grundstück „Strombergstraße 49“ kein Vorkaufsrecht auszuüben.

Bereits in der Sitzung am 18.09.2024 wurde beschlossen, das Vorkaufsrecht für das Grundstück „Pforzheimer Straße 27“ nicht auszuüben. Der Bürgermeister informierte, dass dieses Grundstück mittlerweile auch verkauft ist.

Weiter hat der Gemeinderat am 18.09.2024 beschlossen, für die unbebauten Flächen entlang der Pforzheimer Straße (gegenüber der Tankstelle) ein Kaufangebot abzugeben. Die Gemeinde Freudental konnte die Flächen mittlerweile erwerben.

## **Bekanntgaben, Verschiedenes, Anfragen**

BM Alexander Fleig informierte, dass die **NetzeBW im Zusammenhang mit dem Bau der neuen und bereits genehmigten Trafostation** an der Einfahrt zur Rotenbergstraße weitergehende Maßnahmen zur Verlegung von Stromkabeln im Baugebiet „Wolfsberg I“ durchführen werden. Zudem muss im Michaelsbergweg ein weiterer Kabelverzweigerkasten gestellt werden. Hier liegt bereits die Zustimmung der Grundstückseigentümer vor.

Nach den starken Regenfällen im Juni letzten Jahres und auch zuletzt Anfang Februar hat der **Wassergraben entlang des Stutenwegs** nicht mehr richtig funktioniert und teilweise in Richtung „Strombergstraße“ entwässert. Der Bürgermeister informierte, dass man den Wassergraben neu modellieren lasse, damit das Wasser wieder in Richtung Außenbereich entwässert wird.